

# Die Woche im Bundestag



**CDU** **CSU** Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen



## Jetzt muss gehandelt werden

Die abscheuliche Mordtat von Aschaffenburg, bei der zwei kleine Kinder und ein zur Hilfe eilender Mann Opfer eines brutalen Messerangriffs wurden, verdeutlicht eine neue Dimension der Gewalt auf Deutschlands Straßen. Aschaffenburg reiht sich ein in die Terroranschläge von Mannheim und Solingen und den Angriff auf den Weihnachtsmarkt von Magdeburg. Bei dem Täter handelt es sich um einen 28-jährigen afghanischen Asylsuchenden ohne Schutzanspruch, der ausreisepflichtig war. Er war zuvor bereits mehrfach durch Gewaltdelikte auffällig geworden; trotz vorübergehender Einweisung in psychiatrische Einrichtungen und bestehender Ausreisepflicht lief er frei herum.

Wir weigern uns anzuerkennen, dass dies die neue Normalität in Deutschland ist. Die aktuelle Asyl- und Einwanderungspolitik gefährdet die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und das Vertrauen der gesamten Gesellschaft in den Staat. Sie wird vom ganz überwiegenden Anteil der Menschen in Deutschland abgelehnt. Die Politik der letzten Jahre hat es versäumt, Kontrolle über die Migration zurückzugewinnen.

Sie hat es versäumt, das geltende nationale Recht durchzusetzen, klare Regeln zu formulieren und Fehlanreize für illegale Migration – wie etwa überhöhte Sozialleistungen – zu beseitigen.

Wir haben in dieser Woche im Parlament die Initiative für einen grundlegenden Politikwechsel bei der Inneren Sicherheit, für sichere Grenzen und das Ende der illegalen Migration übernommen. Dabei haben wir eine Mehrheit in der Mitte des Parlamentes gesucht, SPD und Grüne haben sich dem verweigert. Niemand will die Bilder von feixenden, johlenden AfD-Abgeordneten sehen. Allein diese Bilder zeigen, wie abstoßend diese Partei ist, wie wenig sie den Ernst der Lage erkennt. Für uns bleibt klar: Es wird keine Zusammenarbeit mit der AfD geben. Die AfD ist ein Feind der Demokratie und wird von uns bekämpft. Wir standen aber vor der Wahl: sollen wir weiter ohnmächtig zuschauen, wie die Menschen in unserem Land bedroht, verletzt und ermordet werden, oder tun wir jetzt, was dringend notwendig ist? Wir werden das Richtige tun und nicht lassen, nur weil die Falschen zustimmen.

**CDU · CSU**

**5 PUNKTE  
FÜR SICHERE GRENZEN  
& DAS ENDE DER ILLEGALEN MIGRATION**



# Maßnahmen zur Eindämmung illegaler Migration

In unserem Antrag **Fünf Punkte für sichere Grenzen und das Ende der illegalen Migration** fordern wir: Dauerhafte Grenzkontrollen an allen deutschen Staatsgrenzen und Zurückweisung ausnahmslos aller Versuche illegaler Einreise.

Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, dürfen nicht mehr auf freiem Fuß sein. Sie müssen unmittelbar in Haft genommen werden. Der Bund soll die Länder beim Vollzug der Ausreisepflicht noch mehr als bisher unterstützen, indem Bundesausreisезentren geschaffen werden. Die Bundespolizei soll zudem die Befugnis erhalten, bei ausreisepflichtigen Personen auch selbst und unmittelbar Haftbefehle für Abschiebehaft oder Ausreisegewahrsam zu beantragen. Außerdem sollen ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder in einem zeitlich unbefristeten Ausreisearrest bleiben, bis sie freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren oder die Abschiebung vollzogen werden kann. Dieser Antrag hat am 29. Januar 2025 – gegen die Stimmen von Rot-Grün – eine Mehrheit im Deutschen Bundestag erhalten.

In unserem Antrag **Für einen Politikwechsel bei der Inneren Sicherheit** zeigen wir in 27 Forderungspunkten im Detail auf, welche weiteren Maßnahmen für eine Wiederherstellung der Inneren Sicherheit erforderlich sind. Zu unseren wichtigsten Forderungen gehören die Einführung einer Speicherpflicht für IP-Adressen zur Bekämpfung schwerer Kriminalität – insbesondere von Terrorverbrechen und Kinderpornografie – sowie zeitgemäße technische Befugnisse für die Sicherheitsbehörden. Mit gezielten Änderungen im Strafrecht wollen wir den Schutz von besonders vulnerablen Personen verbessern. Gleiches gilt für den Schutz von Polizeibeamten, Rettungskräften und Angehörigen der Gesundheitsberufe. Dieser Antrag hat am 29. Janu-

ar 2025 – gegen die Stimmen von Rot-Grün – keine Mehrheit im Deutschen Bundestag erhalten.

Mit unserem bereits nach dem Messeranschlag in Solingen eingebrachten **Entwurf für ein Zustrombegrenzungsgesetz** schlagen wir drei zentrale, schnell wirksame Maßnahmen vor: Wir wollen das Regelungsziel der „Begrenzung“ im Aufenthaltsgesetz wieder einführen. Das bedeutet, dass Behörden sich bei Ermessensentscheidungen im Aufenthaltsrecht gerade an dem Ziel der „Begrenzung“ der Migration orientieren müssen. Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten – also zu solchen Asylsuchenden, die nicht individuell verfolgt werden, sondern nur aufgrund der Verhältnisse im Heimatland vorübergehenden Schutz in Deutschland erhalten – wollen wir beenden. Überdies weiten wir die Kompetenzen der Bundespolizei beim Vollzug des Aufenthaltsrechts aus. Unser Zustrombegrenzungsgesetz wurde am

Freitag im Deutschen Bundestag abgestimmt, es fand jedoch keine Mehrheit, da SPD und Bündnis 90 / Die Grünen ihre Zustimmung verweigert haben.

Bis zur letzten Minute haben wir versucht, Sozialdemokraten und Grüne zum Handeln zu bewegen, um einen Schritt in die richtige Richtung hin zu einer echten Asylwende in Deutschland zu vollziehen. Seit drei Jahren lassen SPD und Grüne unsere Vorschläge für eine Asylwende ins Leere laufen. In diversen Gesprächen mit uns haben die Spitzen von SPD und Grünen am Freitag verdeutlicht, dass sie auf der Grundlage unseres Zustrombegrenzungsgesetzes nicht verhandeln wollen. Damit ist klar: SPD und Grünen geht es ausschließlich um Taktik und Wahlkampf und nicht um gemeinsame Lösungen in der Migrationspolitik. Wir sind enttäuscht, dass Sozialdemokraten und Grüne keine Verantwortung für die Wiederherstellung der inneren Sicherheit in Deutschland übernommen haben. Wir werden auch nach der Bundestagswahl

alles dafür tun, die illegale Migration zu beenden und den Rechtsstaat zu stärken.

**NOTWENDIGE MASSNAHMEN IM ZUSTROMBEGRENZUNGSGESETZ**

- Begrenzung der Zuwanderung wieder ins Aufenthaltsgesetz aufnehmen.
- Familiennachzug für Menschen mit eingeschränktem Schutzstatus aussetzen.
- Mehr Handlungsfähigkeit der Bundespolizei bei Abschiebungen.

**DAS LEHNEN DIE SPD & DIE GRÜNEN AB!**

**CDU · CSU**

**OBWOHL DIE SPD SCHON MAL DAFÜR WAR ...**

- Begrenzung der Zuwanderung als Ziel stand bereits bis 2023 im Gesetz. Die Ampel-Koalition hat sie dann gestrichen.
- Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wurde 2016 unter der Großen Koalition schon mal ausgesetzt. Auch die Ministerpräsidenten fordern die Aussetzung jetzt wieder.
- Einer Zuständigkeit der Bundespolizei für die Beantragung von Abschiebungshaft hatte die SPD 2021 in der Großen Koalition zugestimmt.

**CDU · CSU**

## Kampf gegen Gewalt gegen Frauen

Nach langen, intensiven und konstruktiven Gesprächen wurde in dieser Woche zwischen Union, SPD und Grünen eine Einigung erreicht. Das Gewalthilfegesetz kommt und damit auch der Rechtsanspruch auf Schutzplätze und Beratung. Der Bund beteiligt sich erstmalig an der Finanzierung des Gewalthilfesystems in einer Höhe von 2,6 Milliarden Euro.

Der Rechtsanspruch bedeutet einen Paradigmenwechsel für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Der Bund übernimmt Verantwortung und wird die Länder in der Versorgung von gewaltbetroffenen Frauen finanziell unterstützen. Explizit wird damit auch die Hilfestruktur und



*„Diese Einigung ist ein echter Durchbruch und eine gute Nachricht für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder in unserem Land. Zentral für uns als CDU/CSU ist, dass der Schutz von Frauen und Kindern bei diesem Vorhaben im Mittelpunkt steht.“*

Silvia Breher, familienpolitische Sprecherin der Unions-Bundestagsfraktion.

die Prävention gestärkt. Seit Jahren ist die Situation in den Frauenhäusern und Beratungsstellen angespannt. Der Handlungsbedarf ist extrem groß. Laut dem Lagebild

„Geschlechtsspezifische Gewalt“ von 2023 begeht in Deutschland fast jeden Tag ein Mann einen Femizid. Knapp 400 Frauen am Tag wurden Opfer von Partnerschaftsgewalt. In den vergangenen Jahren sind diese Zahlen deutlich gestiegen: Nun handeln die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und Grünen mit einem historischen Schulterschluss und lösen ein, was Fach-

verbände, die Zivilgesellschaft und Expertinnen und Experten seit Jahren fordern.

## Frauenpolitischer Meilenstein

In dieser Sitzungswoche wird im Deutschen Bundestag fraktionsübergreifend der Mutterschutz bei Fehlgeburten verabschiedet. Es lagen zwei Gesetzesentwürfe vor – einer von CDU/CSU und einer von SPD und Grünen – die das gleiche Ziel verfolgten und sich nur minimal unterschieden. SPD und Grüne haben nun dem Gesetzesentwurf von CDU und CSU zugestimmt.

Mit diesem Gesetz wird eine Schutzlücke geschlossen: Frauen, die eine Fehlgeburt vor der 24. Schwangerschaftswoche erlitten, mussten sich bisher aktiv um eine Krankschreibung bemühen – mitunter ohne Garantie, diese auch zu erhalten. Durch die geplante Staffelung des Mutterschutzes ab der 13. Schwangerschaftswoche wird den körperlichen und seelischen Belastungen von



Frauen in dieser Situation besser Rechnung getragen und Frauen in einer so schwierigen Lebenslage gezielt unterstützt.

*„Mit dem gestaffelten Mutterschutz nach einer Fehlgeburt und der fraktionsübergreifenden Zustimmung zu unserem Gesetzesentwurf haben wir einen wichtigen frauenpolitischen Meilenstein erreicht. Künftig soll es einen Mutterschutz nach einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche geben. Wir knüpfen damit an das mutterschutzrechtliche Kündigungsverbot, das nach einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche gilt, an. Eine Frau, die ihr Kind still geboren hat, muss sich insofern nicht mehr um eine Krankschreibung bemühen. Sie bekommt einen Schutzraum, um diesen schweren Verlust verarbeiten zu können.“*

Silvia Breher, familienpolitische Sprecherin der Unions-Bundestagsfraktion.

## Union setzt wichtige Änderungen für SED-Opfer durch



Die Opfer der politischen Verfolgung in der DDR haben durch die rechtsstaatswidrige Repression durch das SED-Regime schwerwiegende Eingriffe in ihr Leben erlitten, die bis heute wesentliche gesundheitliche, soziale und finanzielle Auswirkungen für die Betroffenen haben. Parlamentarier von SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen, und FDP haben sich darauf geeinigt, diese Opfer noch besser zu unterstützen. Damit gehen wir einen wichtigen Schritt in der Anerkennung des Unrechts in der SED-Diktatur.

Mit der Gesetzesnovelle werden nun ein bundesweiter Härtefallfonds eingerichtet, die Opferrente für die politischen Häftlinge und die Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte deutlich erhöht und dynamisiert, die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden grundlegend erleichtert, ein Zweitantragsrecht eingeführt, und Entschädigungsleistungen für Zwangsausgesiedelte und Opfer, die von Zersetzungsmaßnahmen außerhalb der DDR betroffen waren, im Gesetz verankert.

Allen beteiligten Fraktionen war eine Einigung noch vor Ablauf dieser Legislaturperiode wichtig, da die Gruppe der Anspruchsberechtigten aus Altersgründen zunehmend kleiner wird.

*„Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wird ein gemeinsamer Entschließungsantrag verabschiedet, um die Geschädigten des staatlich organisierten Dopingsystems der ehemaligen DDR als Opfergruppe anzuerkennen und besser zu unterstützen. Die Betroffenen des DDR-Zwangsdopings haben großes Unrecht erlitten und wir werden eine große Lücke schließen. Der verständigte Antrag gibt die Richtung vor. Die Union wird sich des Themas in der neuen Legislaturperiode annehmen und eine umfassende gesetzliche Regelung auf den Weg bringen.“*

**Der Braunschweiger CDU-Bundestagskandidat und Bundestagsabgeordnete Carsten Müller.**

## Neujahrsempfang der Landesgruppe

In dieser Woche fand wieder der traditionelle Neujahrsempfang der Landesgruppe statt. Anlass für den Empfang in der Parlamentarischen Gesellschaft ist stets der Dank der Abgeordneten an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit und die Unterstützung. In diesem Jahr stimmte uns der 1. Parlamentarische Geschäftsführer der Unions-Bundestagsfraktion, Thorsten Frei, u.a. mit einem Ausblick auf die Bundestagswahl und die vor uns liegenden Aufgaben ein.

Außerdem konnten Ingrid Pahlmann, Michael Grosse-Brömer, Enak Ferlemann und Oliver Grundmann offiziell verabschiedet werden, die bei der Bundestagswahl nicht mehr antreten und dem künftigen Deutschen Bundestag nicht mehr angehören werden. **(Foto)**



## Garant für leistungsfähige Landwirtschaft

Die berechtigten Interessen der deutschen Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft sowie der dort Beschäftigten müssen im Deutschen Bundestag Gehör finden. Nur wenn es unseren land-, ernährungs- und forstwirtschaftlichen Betrieben in ihrer ganzen Vielfalt gut geht, gibt es eine verlässliche regionale Wertschöpfung und Versorgung. Nur mit ihnen lässt sich die Ernährung weltweit und zu bezahlbaren Preisen sichern. Nur dann können Ackerland, Wiesen und Wälder nachhaltig genutzt werden. So erhalten wir intakte ländliche Räume, in denen die Menschen sich zu Hause fühlen.

Davon konnten sich bei einem Rundgang auf der diesjährigen Grünen Woche unser Fraktionsvorsitzender Friedrich Merz und unser landwirtschaftspolitischer Sprecher Albert Stegemann überzeugen.



*„Bürokratie ist nichts anderes als staatlicherseits entgegen gebrachtes Misstrauen.“*

Albert Stegemann,  
agrarpolitischer Sprecher der Unions-Bundestagsfraktion.

Die Unionsfraktion setzt sich zunächst für ein Moratorium und dann für den gezielten Abbau der Dokumentationspflichten ein – auch auf EU-Ebene. Darüber hinaus darf

Deutschland die Vorschriften aus Brüssel nicht noch auf nationaler Ebene verschärfen.

Neben der Entbürokratisierung, der Digitalisierung und dem Abbau von Investitionshemmnissen fordert die Unionsfraktion, dass die Belastung der deutschen Landwirte mit Steuern und Abgaben den EU-Durchschnitt nicht

überschreiten darf. Die Agrardieselerückvergütung muss wieder auf den Stand von Ende 2023 steigen. Der Beschluss der Ampel, die Rückvergütung schrittweise abzubauen, hatte um die Jahreswende 2023/24 viele Bauern auf die Straße getrieben.

## Nie wieder

Am 27. Januar vor 80 Jahren wurde das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau befreit. Allein dort ermordeten die Nationalsozialisten zwischen 1940 und 1945 mehr als eine Million Frauen, Männer und Kinder. Als Mahnung, das NS-Unrecht niemals zu vergessen, gedenken wir jährlich an diesem Tag der Opfer des Nationalsozialismus.

Angesichts der steigenden Zahl antisemitischer Straftaten nimmt uns dieser Tag auch in die Pflicht, der ansteigenden Judenfeindlichkeit entschlossen entgegenzutreten. Denn wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass die Vergangenheit sich nicht wiederholt.



## Die Woche im Plenum



### 1. Initiativen unserer CDU/CSU-Fraktion

In einem gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP mit dem Titel **Opfer von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation – Aufarbeitung intensivieren** setzen wir uns für eine umfassende Anerkennung und stärkere Aufarbeitung der NS-Verbrechen gegen die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisation ein. Mit unserem Antrag fordern wir die bundesweite Sicherung von Akten und die Durchführung einer nationalen Fachtagung, um bestehende Forschungslücken zu schließen und die Aufklärung weiter voranzutreiben. Die Erinnerung an die etwa 700.000 Betroffenen und die Aufarbeitung dieser Verbrechen bleibt überparteiliche Verantwortung und darf niemals enden. Wir betonen zudem die Notwendigkeit, die Gedenkstättenarbeit weiter zu fördern. Der Berliner Gedenkort T4 für die Opfer der NS-„Euthanasie“-Morde zeigt die Bedeutung der Erinnerungskultur. Bereits dieser wichtige Gedenkort geht auf einen interfraktionellen Beschluss von 2014 zurück.

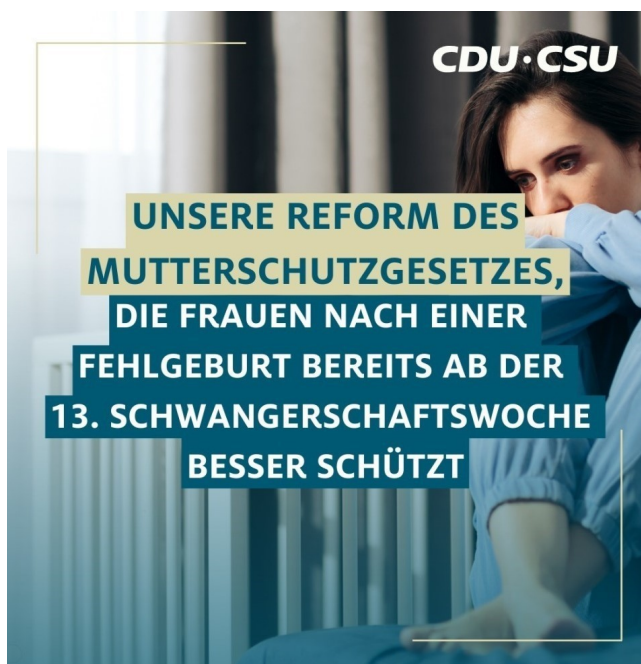
Mit unserem Antrag **Antisemitismus und Israelfeindlichkeit an Schulen und Hochschulen entschieden entgegnetreten** setzen wir ein klares Zeichen gegen antisemitische Vorfälle an Schulen, Hochschulen und im Wissenschaftsbetrieb. Bedrohungen und körperlichen Angriffen gegen jüdische Schülerinnen und Schüler, gegen Studenten und Lehrer treten wir entschieden entgegen. Die dramatische Zunahme antisemitischer Vorfälle – allein 4.782 Vorfälle im Jahr 2023, 471 davon in Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen – zeigt den akuten Handlungsbedarf. Nach umfangreicher Beratung mit den Fraktionen von SPD, Grünen und FDP haben sich diese entschlossen, unserem Antrag beizutreten und diesen ebenfalls zu unterstützen. Gemeinsam fordern wir eine gezielte Forschungsförderung zu neuen Formen des Antisemitismus, den Ausbau der jüdischen Gegenwartsforschung und die Stärkung des

gesellschaftlichen Zusammenhalts gegen jede Form von Antisemitismus. Zudem müssen antisemitische Straftaten konsequent geahndet und Hochschulen bei der Durchsetzung von Disziplinarmaßnahmen unterstützt werden. Zudem ist Antisemitismusprävention an Schulen und Hochschulen essenziell. Deshalb setzen wir uns für verpflichtende Bildungsmaßnahmen und die konsequente Umsetzung der IHRA-Definition ein. Jegliche Formen der Israelfeindlichkeit – dazu zählen insbesondere BDS-Aktivitäten – müssen unterbunden werden. Die Wissenschaftsfreiheit hat in Deutschland Verfassungsrang. Antisemitismus, Ausgrenzung und Ausschreitungen sind inakzeptabel und haben mit Wissenschaftsfreiheit nichts zu tun.



Im Plenum des Deutschen Bundestages debattierten wir die Antwort der Bundesregierung auf unsere Große Anfrage **Heimatpolitik der Bundesregierung – Pläne zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse**. Mit unserer Anfrage haben wir überprüft, ob im Bundesinnenministerium eine sinnvolle und zielgerichtete Verwendung von Steuermitteln für die Heimatpolitik erfolgt. Die Heimatabteilung des Bundesinnenministeriums umfasst 152 Beamte. Dennoch konnte sie unter Ministerin Nancy Faeser keine wesentlichen Ergebnisse vorweisen. Während unter Horst Seehofer noch Konzepte für gleichwertige Lebensverhältnisse erarbeitet wurden, fanden unter Faeser kaum Initiativen oder Kooperationen mit den Ländern statt. In der Debatte haben wir eine klare Neuausrichtung der Heimatpolitik gefordert: Die Heimatabteilung muss stärker in die Integration von Migrant\*innen, den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie die Infrastrukturentwicklung eingebunden werden. Wir wollen, dass Steuermittel für Projekte verwendet werden, die gleichwertige Lebensverhältnisse wirklich voranbringen – und nicht für ineffiziente Verwaltungsstrukturen vergeudet werden. Die Bundesregierung muss eine effektive Nutzung der personell üppig ausgestatteten Heimatabteilung sicherstellen.

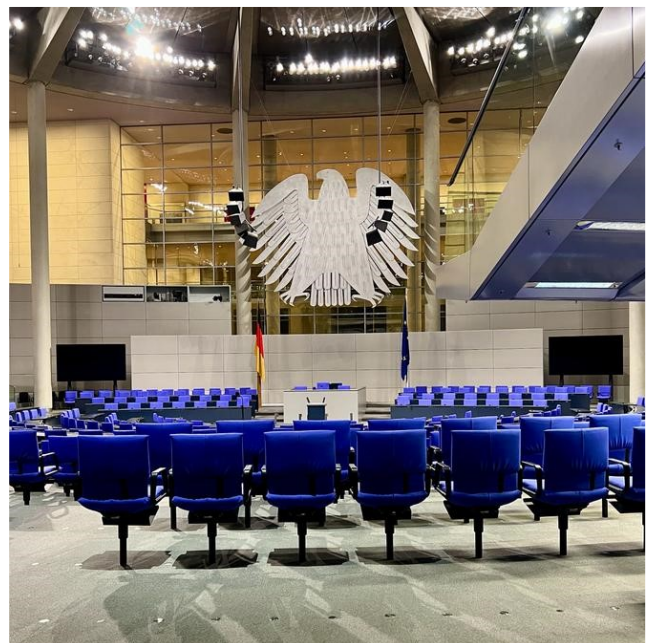
In einer weiteren Großen Anfrage haben wir zahlreiche Fragen gestellt zur **Rückforderung der zu Unrecht erstatteten Steuern aus Cum-Ex-Geschäften von der M. M. Warburg & CO Bank unter Olaf Scholz und Befassung der Bundesregierung mit dem Vorgang**. Die Antwort der Bundesregierung werden wir ebenfalls in dieser Woche im Plenum des Deutschen Bundestags zur Sprache bringen. Die ehemalige Ampel-Bundesregierung ist mit den Antworten leider abermals echte Aufklärung schuldig geblieben. Im Gegenteil: Sie hat versucht, konkrete Antworten zu umgehen. Sachverhalte werden verdreht oder durch unzählige Verweise auf frühere Antworten die Wahrheitsfindung erschwert. Wir fragen uns, warum das Finanzministerium und die SPD es eigentlich nötig haben, so viel Energie in das Erschweren der Aufklärung zu stecken. Die nötige Transparenz lässt die Bundesregierung so leider vermissen.



**Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes und weiterer Gesetze – Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt.** Mit unserem Gesetzentwurf, den wir in dieser Woche abschließend in zweiter und dritter Lesung beraten haben, stärken wir den Schutz von Frauen nach einer Fehlgeburt. Bisher sind Mutterschutzfristen nur bei einer Entbindung ab der 24. Schwangerschaftswoche oder einem Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm vorgesehen. Dies wird der emotionalen und körperlichen Belastung betroffener Frauen nicht gerecht. Wir wollen deshalb gestaffelte Mutterschutzfristen ab der 13. Schwangerschaftswoche einführen. Die Bindung zum ungeborenen Kind intensiviert sich ab diesem Zeitpunkt – deshalb stellt eine Fehlgeburt eine erhebliche psychische Belastung dar. Ein Beschäftigungsverbot nach einer Fehlgeburt gilt künftig automatisch, es sei denn, die Frau entscheidet sich ausdrücklich für eine frühere Rückkehr an den Arbeitsplatz. Arbeitgeber erhalten eine vollständige Erstattung der mutterschutzrechtlichen Leistungen. Unser Ziel ist es, betroffenen Frauen Schutz und Sicherheit zu bieten – ohne bürokratische Hürden. Die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP

hatten angekündigt, unserem Entwurf ebenfalls zustimmen zu wollen.

In einem weiteren fraktionsübergreifenden Antrag **Prävention stärken – Kinder mit psychisch oder suchtkranken Eltern unterstützen** setzen wir uns für eine bessere Unterstützung betroffener Kinder und ihrer Eltern ein. Der Antrag wird gemeinsam von unserer Fraktion und den Fraktionen von SPD, Grünen und FDP getragen und wurde in dieser Woche in abschließender Lesung beraten. Jedes vierte Kind in Deutschland wächst mit einem psychisch erkrankten oder suchtkranken Elternteil auf. Es hat ein deutlich erhöhtes Risiko, selbst psychische Probleme zu entwickeln. Die Corona-Pandemie hat diese Problematik zusätzlich verschärft. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern ein bundesweit koordiniertes Hilfesystem aufzubauen. Dazu gehören ein flächendeckendes Angebot an „Frühen Hilfen“, eine stärkere Förderung der seelischen Gesundheit im Präventionsgesetz und eine bessere psychotherapeutische Versorgung – auch direkt in Kitas und Schulen. Wir wollen Kinder nicht mit den Herausforderungen ihrer familiären Situation allein lassen und frühzeitig handeln, um langfristige gesundheitliche und soziale Folgen zu verhindern.



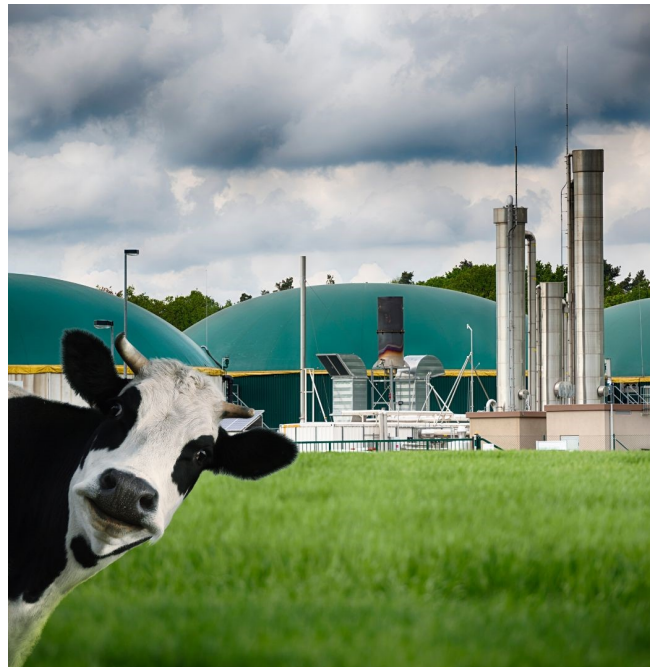
Wir debattierten die Antwort der Bundesregierung auf unsere Große Anfrage **Stabilität und Nachhaltigkeit der Finanzierung der Sozialversicherung**. Ziel unserer Anfrage war eine umfassende Aufklärung über die finanzielle Lage der Sozialversicherungen – also der Kranken-, Pflege- und Rentenkassen. In den letzten Jahren sind die Sozialbeiträge auf über 40 % gestiegen, während die Finanzreserven der Sozialversicherungen auf ein historisches Tief gesunken sind. Krankenkassen mussten ihre Zusatzbeiträge zum Teil verdoppeln, und dringend erforderliche Reformen wurden nicht umgesetzt. Besonders in der Pflege zeigt sich die angespannte Lage: Die Insolvenz der Pflegekassen Anfang 2025 konnte nur durch Beitragsstei-

gerungen verhindert werden. Nachhaltige Finanzierungsinstrumente wie der Pflegevorsorgefonds wurden vernachlässigt, während kurzfristige Maßnahmen lediglich bestehende Finanzlöcher stopften. Die Ampel-Bundesregierung und danach die rot-grüne Minderheitsregierung hat es versäumt, Transparenz zur finanziellen Lage der Sozialversicherungen zu schaffen. Sie hat auch keine tragfähigen Lösungskonzepte vorgelegt. Unser Ziel ist hingegen, die Sozialversicherung langfristig zu stabilisieren und Vertrauen in die sozialen Sicherungssysteme zurückzugewinnen.



In dieser Woche befassten wir uns mit einem umfangreichen Paket von Gesetzentwürfen aus dem Energiebereich. In abschließender zweiter und dritter Lesung haben wir unseren Entwurf für ein **Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** beraten. Das aktuelle Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) enthält Befristungen für die Förderung von KWK-Anlagen, von Wärmenetzen und -speichern wie auch von E-Heizern. In der Regel werden die genannten Anlagen gefördert, wenn sie bis zum 31. Dezember 2026 in Dauerbetrieb genommen worden sind. Diese Frist ist aus unserer Sicht jedoch zu knapp bemessen. Im Regelfall liegt die Planungs-, Genehmigungs- und Errichtungsdauer insbesondere von großen städtischen Anlagen bei einem Zeitraum von mehr als zwei Jahren. Daher ist die Verlängerung notwendig, um Projekten Planungssicherheit zu geben. Mit unserem Gesetzentwurf – den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten – schlagen wir daher eine Änderung des KWKG vor. Die Geltungsdauer der Förderregeln soll bis zum 31. Dezember 2030 verlängert werden. Die KWK spielt eine Schlüsselrolle beim Abbau von Treibhausgasemissionen und der Energieeffizienzsteigerung. Sie ist zudem eine unverzichtbare Säule für ein zukunftsfähiges Energiesystem auf Basis erneuerbarer Energien. Mit unserem Gesetzentwurf sorgen wir für verlässliche Rahmenbedingungen für den Klimaschutz und schaffen Planungssicherheit – gerade bei den Kommunen. Zudem stärken wir die Energieversorgungssicherheit.

Überdies beraten wir unseren Entwurf für ein Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau ebenfalls abschließend. Der Ausbau der Windenergie und damit der Erfolg der Energiewende gelingt nur mit klaren Planungen und Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort. Dafür braucht es eine bundesrechtliche Lösung, die eine gezielte Flächenausweisung ermöglicht. Deutschland braucht mehr Tempo bei der Energiewende – dafür schlagen wir die passenden rechtlichen Grundlagen vor. Parallel in verbundener Debatte befassten wir uns außerdem abschließend mit insgesamt drei Entwürfen der rot-grünen Bundesregierung für Gesetze mit Energiebezug: das **Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen**; das **Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung**, sowie das **Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2002/87/EG**.



**CDU/CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

**Vorsitzender:**  
Dr. Mathias Middelberg MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030 – 227 79498  
Fax: 030 – 227 70139  
Email: [stefan.krueppel@cducsu.de](mailto:stefan.krueppel@cducsu.de)  
Internet: [www.lg-nds.de](http://www.lg-nds.de)

**Bildnachweis:**  
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.